



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Umwelt und Energie  
Immissionsschutz

Merkblatt vom 1. Mai 2019

# Feuerungen – Neue Bonuskriterien und Verlängerung des Kontrollrhythmus auf vier Jahre

## Neue Bonuskriterien ab Heizperiode 2018/2019

Seit September 2015 gelten neue Bonuskriterien (siehe Tabelle) für Feuerungen. Die neuen Kriterien berücksichtigen den technischen Fortschritt und die obligatorische Nutzung der Kondensationswärme (kantonale Energieverordnung KEnV, Art. 20).

Die Vergabe eines Bonus soll Anreiz für den Einsatz der bestmöglichen Technik und für eine optimale Wartung sein. Der Bonus besteht darin, dass die nächste Kontrolle erst vier Jahre später erfolgt – bisher waren es zwei Jahre. Nach den neuen Kriterien erhalten rund 5 % aller messpflichtigen Feuerungen einen Bonus. Die Bonuskriterien werden auch in Zukunft entsprechend dem technischen Fortschritt angepasst.

## Voraussetzungen (Artikel 10, Absatz 2 der VKF)

### Allgemeine Bedingungen

Die Bonuskriterien müssen **bei jeder zu messenden Laststufe und bei jeder Einzelmessung eingehalten** werden. Die Werte der Bonuskriterien beziehen sich auf die effektiv gemessenen Resultate ohne Berücksichtigung der F-Werte (Messunsicherheit).

### Abnahmekontrolle

Neu installierte Feuerungsanlagen, bei welchen eine Abnahmemessung durchgeführt wurde, sind nicht bonusberechtigt.

### Periodische Kontrolle

Für bestehende Ölfeuerungsanlagen kann der Kontrollrhythmus auf vier Jahre verlängert werden, wenn bei zwei periodischen Kontrollen in Folge die Bonuskriterien vollständig erfüllt werden.

### Nicht bonusberechtigzte Anlagen

Folgende Anlagen erhalten grundsätzlich keinen Bonus:

- Auf Grund der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 müssen Gasfeuerungen in der Regel alle 4 Jahre periodisch gemessen werden. Deshalb sind Gasfeuerungen **von der Bonusregelung** für einen verlängerten Kontrollrhythmus **ausgeschlossen**.
- Ölfeuerungen mit einer Heizmediumtemperatur **über 110°C**.
- Ölfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung **über 350 kW**.

<b>Feuerungen mit Heizöl «Extra leicht» mit Gebläse- und Verdampfungsbrenner</b>		
Bonuskriterien:	qA Einstufige Anlage	≤ 3 %
	qA Zweistufige Anlage	1. Stufe ≤ 2% / 2. Stufe ≤ 4 %
	Russzahl	0
	NO <sub>2</sub>	≤ 90 mg/m <sup>3</sup>
	CO	≤ 30 mg/m <sup>3</sup>